



Niederschrift Nr. 639

über die am 26.09.2022 abgehaltene öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 22:48 Uhr

Ort: Vereinshaus, Sitzungszimmer der Feuerwehr

Anwesender Gemeinderat:

Bgm. Martin Schwaninger	Maria Haider (für Vzbgm. Franz Haider)	Angelika Auer
Bernhard Gstir (für Mag. Edith Reichl)	Andreas Scheiring	
Andreas Ladner	Michael Lindenthaler	
Marcel Graser	Mag. (FH) Günter Hörtnagl	
Florentina Haselwanter (später 19:16)	Dr. Lukas Neumann (später 19:05)	

Tagesordnung:

1	Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Eröffnung
2	Angelobung von Ersatzgemeinderät_innen
3	Genehmigung der Niederschriften Nr. 638 vom 29.08.2022
4	Beratung und Beschlussfassung – Vorgangsweise bei Überschreitung der vorgegebenen Abholzeiten
5	Beratung und Beschlussfassung – Übernahme Betriebskosten 22/23 für Polytechnischen Lehrgang
6	Beratung und Beschlussfassung – Gebührenverordnung laut Indexsteigerung anpassen
7	Bericht, Beratung über die weitere Entwicklung vom Nahversorger Gustl
8	Beratung und Beschlussfassung – Glasfaserausbau bzw. Versorgung Kellertal und Oberpettinau
9	Beratung und Beschlussfassung – Bewässerung und Tribünenausbau am Hattinger Sportplatzareal
10	Beratung und Beschlussfassung – Wegverbindung Gemeindegutswald und Bachgasse
11	Beratung und Beschlussfassung – Verlängerung Ferienbetreuung Sommer 2023 von 5 auf 7 Wochen
12	Beratung und Beschlussfassung – Grundsatzbeschluss, Gleichbehandlung der Plattler Bewohner in Bezug auf Wohnraumbeschaffung
13	Beratung und Beschlussfassung – Nachbesetzung und Konstituierung für Mag. Georg Berger
14a	Beratung und Beschlussfassung – Bericht des Überprüfungsausschusses bezüglich Kassenprüfungsniederschrift Nr. 2/2022 vom 22.08.2022
14b	Beratung und Beschlussfassung – Förderung von Energiemaßnahmen
14c	Beratung und Beschlussfassung – Dringlichkeitsantrag gemäß § 41 TGO
15	Anträge, Anfragen und Allfälliges
16	Beratung und Beschlussfassung – Ausschluss der Öffentlichkeit
17	Diskrete Angelegenheiten – Personal

1	Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Eröffnung
---	---

0:00 Minuten

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Gemeinderät:innen und Besucher:innen, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr.

Statt GRin Mag.a Edith Reichel nimmt Bernhard Gstir und für Vbgm. Franz Haider nimmt Maria Haider an der heutigen Sitzung teil.

Der Bgm. erinnert den Gemeinderat, dass die Sitzung mittels Tonaufzeichnungsgerät aufgenommen wird, damit die Niederschrift einfacher zu erstellen sind.

Der Bgm. beantragt, den Tagesordnungspunkt 14b, Beratung und Beschlussfassung – Förderung von Energiemaßnahmen, aufzunehmen und liest diesen vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, diesen Antrag unter Punkt 14b zu behandeln.

Weiters beantragt der Bgm., den Dringlichkeitsantrag gemäß § 41 TGO betreffend Entlastung der Familien als Tagesordnungspunkt 14c aufzunehmen und liest diesen vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, diesen Antrag unter Punkt 14c zu behandeln.

2	Angelobung von Ersatzgemeinderät_innen
---	--

Im Folgenden wird Frau Christina Gonner von der Liste AFPA als Ersatzgemeinderätin angelobt.

Frau Christine Gonner wird gemäß § 28 TGO vom Bürgermeister gelobt. Sie gelobt, vor dem Gemeinderat in Treue die Rechtsordnung der Republik Österreich zu befolgen, ihr Amt uneigennützig und unparteiisch auszuüben und das Wohl der Gemeinde und ihrer Bewohner nach bestem Wissen und Können zu fördern.

3	Genehmigung der Niederschriften Nr. 638 vom 29.08.2022
---	--

0:06:13 Minuten

Die Niederschrift vom 29.08.2022 wurde allen GR-Mitgliedern zeitgerecht am 15.09.2022 per Mail zugesandt. (Bernhard Gstir und Maria Haider) haben die Niederschrift nicht erhalten, da sie nicht anwesend waren.)

Sollten weitere Änderungen gewünscht werden, so werden diese Wünsche in die heutige Niederschrift aufgenommen.

GRin Auer ist der Meinung, dass bei Tagesordnungspunkt 8 die Debatte bzw. die Beschlussfassung bezüglich der Regiestunden nicht richtig protokolliert wurde. Der Beschluss wurde noch einmal vorgelesen und die Mehrheit des Gemeinderates war der Meinung, dass richtig protokolliert wurde.

Auf die Frage des Bgm., ob es jetzt noch Einwände oder Anmerkungen gäbe, gibt es keine weiteren Wortmeldungen.

Die Niederschrift Nr. 638 vom 29.08.2022 wird mit 7 Stimmen genehmigt (2 Mandatare, die bei der letzten Sitzung anwesend waren, nehmen an der Abstimmung nicht teil, GRin Florentina Haselwanter ist noch nicht anwesend und GRin Auer Angelika stimmt dagegen) und vom Bürgermeister, drei Gemeinderät:innen und der Schriftführerin unterzeichnet.

00:11.15

Der Bgm. präsentiert dem Gemeinderat folgendes Elternschreiben vom 04.06.2022 (vom GV Hatting in seiner Sitzung am 03.06.2022 abgesegnet), das die Problematik sehr gut darlegt:

Im Eltern-Informationsschreiben vom April wurden u.a. die Bring- und Abholzeiten nochmals bekanntgegeben und es wurde ausdrücklich darum gebeten, diese auch genau einzuhalten.

„Leider kommt es trotzdem immer wieder vor, dass Kinder erst nach Ende der Öffnungszeit des Kindergartens zu spät abgeholt werden. Deshalb weisen wir nochmals eindringlich darauf hin, die Kinder PÜNKTLICH im Kindergarten abzuholen. Auch unser Kindergartenpersonal hat ein Anrecht auf ein pünktliches Ende ihrer Arbeitszeit, so wie andere ArbeitnehmerInnen auch. Wenn Kinder zu spät abgeholt werden, fällt Überstundenzeit an, die auch extra abgegolten werden muss. Diese anfallenden Kosten werden in Zukunft an die betroffenen Eltern über die Gemeindevorschreibung weiterverrechnet. Wir bitten um Verständnis für diese Maßnahme und eure aktive Mithilfe für einen geordneten Kindergartenbetrieb.

Herzlichen Dank! Bürgermeister Dietmar Schöpf u. Kindergartenleiterin Monika Brindlinger“

Laut Bgm. bestätigt der Rechtsexperte des Tiroler Gemeindeverbandes die Möglichkeit einer entsprechenden Kostenaufrechnung an die Eltern aufgrund des Mehraufwandes außerhalb der Gratiszeiten bzw. der Betreuungszeiten. Natürlich werden die Eltern noch rechtzeitig vor Inkrafttreten dieser Maßnahme ausreichend informiert.

Der Bgm. schlägt zur Beschlussfassung vor,

- a) ab sofort Abgaben an die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten zu verrechnen, sobald ihre Kinder nach Ende der Öffnungszeit des Kindergartens zu spät abgeholt werden und
- b) den an die Gemeinde zu entrichtenden Abgabebetrag auf insgesamt € 20,-- pro angefangene Viertelstunde festzusetzen.

GR Ladner Andreas berichtet, dass er mit seiner Schwester Johanna Ladner, der Leiterin des Pettnauer Kindergartens gesprochen hat. Diese hat angegeben, dass es in Pettnau eher selten zu diesem Problem kommt, wobei es sich da dann eher um nur kurze Zeiten und eher immer dieselben Personen handelt.

Der GR einigt sich darauf, erst wenn es zu auffallenden Problemen kommt, Maßnahmen zu setzen.

GR Neumann ist der Meinung, dass die Vorgangsweise den betroffenen Kindergarten-Pädagoginnen überlassen werden kann.

Auf Antrag des Bürgermeisters möge beschlossen werden:

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, generell

- a) **ab 1. Dezember 2022 Abgaben an die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten zu verrechnen, sobald ihre Kinder nach Ende der Öffnungszeit der Pettnauer Kinderbetreuungseinrichtungen zu spät abgeholt werden und**
- b) **den an die Gemeinde zu entrichtenden Abgabebetrag auf insg. € 20,-- pro angefangene Viertelstunde festzusetzen.**
- c) **Die Information sollte per Anschlag und per Brief erfolgen.**

Der Bgm. trägt vor, dass laut Schreiben der Polytechnischen Schule Kematen Schulkosten und Betriebskosten für einen Schüler, dessen Familie im November 2021 nach Petttau übersiedelt ist, für des Schuljahr 2022/23 zu übernehmen sind, damit dieser nicht aus seinem gewohnten Umfeld und aus dem Klassenverband der Schule in Kematen herausgerissen wird. Die Kosten sind die gleichen wie in Telfs.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Betriebskosten des Polytechnischen Lehrgangs in Kematen für den Schüler (Jahrgang 2008) für das Schuljahr 2022/23 zu übernehmen.

0:26:00 Minuten

Der Bgm. informiert wie folgt:

Die Inflation beträgt im heurigen Jahr voraussichtlich 7 – 9 %.

Quelle: WKO Statistik

2019 betrug der Inflation Index 1,5 % - Der Gemeinderat beschloss eine Erhöhung von **nur 1,5 %**.

2020 betrug der Inflation Index 1,4 % - auf eine Indexierung der Gebühren wurde coronabedingt **verzichtet**.

2021 betrug der Inflation Index 2,8 % - Der Gemeinderat beschloss eine Erhöhung von **nur 1,5 %**.

Der Bgm. schlägt vor, die Gebühren per 01.01.2023 um 3 % zu erhöhen. Die Landesregierung hat die Gemeinden aufgefordert die Gebühren für Kinderbetreuung und Müll 2023 nicht zu erhöhen.

GR Bernhard Gstir erläutert den Sachverhalt und meint, dass ein Beschluss im November eventuell auch noch möglich wäre.

GR Hörtnagl ist der Meinung, dass man besser zweimal pro Jahr die Gebühren moderat erhöht.

Laut Bgm. ist diese Vorgangsweise nicht möglich, da ein Voranschlag im November 2022 verfasst werden muss, und außerdem wäre die Abwicklung sehr aufwändig.

Vorschlag des Bgms.:

Der Gemeinderat möge beschließen, die Verordnung für Gebühren- bzw. Indexanpassungen der Gemeinde Petttau um 3 % zu erhöhen, gerundet auf zwei Stellen, **ausgenommen**

1. sämtliche Gebühren die vom Land Tirol bezüglich des Teuerungspaketes ausgeglichen werden, und

2. Gebühren, bei denen man runde Summen benötigt:

Zählergebühr alt € 7,00 auf € 7,30 / Jahr,

Biomüllsäcke 10 lt. alt € 3,10 auf € 3,20 / Rolle,

Biomüllsäcke 240 lt. alt € 10,00 auf € 10,30 / Rolle,

Reifen ohne Felgen alt € 3,60 auf € 3,70,

Hund alt € 69,00 auf € 71,40,

Wachhund alt € 46,00 auf € 47,60

Hausnummerntafeln € 27,00 (neu aufgenommen in die Gebührenverordnung)

gültig ab 01.01.2023 festzusetzen.

Restmüllsäcke alt € 3,60 auf € 3,70 / Rolle,

Biomüllsäcke 120 lt. alt € 6,00 auf € 6,20 / Rolle,

Reifen mit Felgen alt € 7,20 auf € 7,50, erster

weiterer Hund alt € 93,00 auf € 96,00

GRin Auer möchte, dass Kindergarten und Müll sowie Wasser und Kanal ausgenommen werden.

GR Lindenthaler Michael würde gerne die Gebührenerhöhung für das kommende Jahr komplett verschieben und damit die Bürger unterstützen. GR Neumann will grundsätzlich nur **einen fixen** Prozentbetrag beschließen.

Der Bgm. appelliert an den Gemeinderat, eine verträgliche Erhöhung (+3 %) für das Jahr 2023 zu beschließen, **damit man nicht Subventionen vom Land Tirol verliert** und dass man so für die Zukunft enorme Erhöhungen vermeiden kann. Überraschende enorme Erhöhungen werden von den Bürgern niemals für gut befunden. Hingegen werden zumutbare jährliche Erhöhungen von den Bürgern sehr wohl hingenommen.

Der Bgm. ersucht um Beschlussfassung wie folgt:

Der Gemeinderat beschließt mit ... zu ... Stimmen die Verordnung für Gebühren- bzw. Indexanpassungen der Gemeinde Pettnau mit 3,0 % Indexsteigerung gültig per 01.01.2023 - gerundet auf zwei Stellen, ausgenommen

- A) sämtliche Gebühren die vom Land Tirol bezüglich des Teuerungspaketes ausgeglichen werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat lehnt die Gebührenerhöhung von 3 % mit 5 Stimmen zu 6 Stimmen (Haider, Auer, Neumann, Hörtnagl, Lindenthaler, Scheiring) ab. Somit wird die Verordnung für Gebühren- bzw. Indexanpassung nicht beschlossen.

7	Bericht, Beratung über die weitere Entwicklung vom Nahversorger Gustl
---	---

0:43:00 Minuten

Der Bgm. berichtet, dass die Fa. Giner Frische GmbH, Hall, künftig nicht mehr in der Lage sein wird, Pettnau mit Grundnahrungsmittel zu versorgen, weil das Umsatzziel bei weitem nicht erreicht wird. Nach einem Gespräch des Bürgermeisters mit dem Betreiber stehen nun zwei Varianten zur Verfügung:

- 1. Der Gemeinderat äußert Wünsche wie man die Nahversorgung besser abwickeln kann und subventioniert dieses Projekt**

oder

- 2. Die Nahversorgung wird in den nächsten Monaten eingestellt.**

Der Bgm bittet um eine sinnvolle und realistische Diskussion.

GRin Haselwanter ist der Meinung, dass die Firma Giner nicht als Nahversorger zu bezeichnen ist, da es zu teuer ist und da ältere Personen mit der Handhabung ein Problem haben. Unterperfluss und Scharnitz haben auch zugesperrt. Die Kühlung ist natürlich ein sehr großer Kostenfaktor. Regionale Produkte sind auch nicht wirklich im Angebot.

GR Ladner merkt an, dass das Sortiment und das Konzept bei der Bevölkerung nicht angekommen sind.

Der Bgm. fragt nach, welche Wünsche die Gemeinderät:innen haben bzw. wieviel ihnen die Erhaltung von unserem „GUSTL“ (Firma Giner als Nahversorger) am Standort wert wäre.

GR Schreiring ist der Meinung, dass es umgekehrt laufen müsste. Der Betreiber sollte der Gemeinde darlegen, wie für ihn die Versorgung weiter möglich wäre.

GRin Auer hält fest, dass der soziale Kontakt bei der derzeitigen Variante fehlt, mit Angebot von Jause und Kaffee. Es wäre besser, wenn hier auch der Postpartner angeboten würde. Dazu müsste jemand gefunden werden.

Der Bgm. stellt an GRin Auer die Frage, ob sie dafür ein Konzept hätte und sich darum kümmern könnte, da man im Wahlprogramm der Liste AFPA eine Lösung bzw. Aktivitäten für die Bürger propagiert hat. GRin Auer schlägt vor, dies in einem Ausschuss zu diskutieren, dass jedoch von der Firma Giner ein Vorschlag kommen müsste.

GR Ladner hält fest, dass eine systematische Herangehensweise erforderlich sei. Grundkosten wie Personal, Strom, Miete etc. müssten zuerst erhoben werden. Dann ist zu klären, wieviel die Nahversorgung der Gemeinde **grundsätzlich und überhaupt** wert wäre.

GRin Haselwanter erläutert, dass € 3.500,00 monatlich von der Firma Giner gefordert werden.

GR Lindenthaler teilt mit, dass die Firma Giner eine 40%ige Vermarktungsabgabe von den Bauern gefordert hätte, damit die Produkte der Pettnauer Bauern ins Angebot aufgenommen worden wären. Die Pettnauer Bauern haben ihren Verkauf selbst organisiert. Außerdem wäre ein sozialer Treffpunkt interessant.

GR Gstir merkt an, dass das unternehmerische Risiko immer beim privaten Betreiber liegt muss.

GR Scheiring schlägt vor, dass eine **Postwurfsendung** gemacht werden sollte, ob sich jemand für die Betreuung eines Gemeindetreffs und Nahversorgers interessiert.

Der Bgm. beurteilt die Stimmung und stellt fest, dass der Gemeinderat grundsätzlich für die Betreuung eines Nahversorgers sehr wenig finanzielle Mittel zur Verfügung stellen würde.

Diese Mittel seien viel zu weit von den Erwartungen der Fa. Giner entfernt.

Hier kann keine Lösung gefunden werden und dieser Tagesordnungspunkt muss vertagt werden.

8	Beratung und Beschlussfassung – Glasfaserausbau bzw. Versorgung Kellertal und Oberpettnau
---	---

01:00:13 Minuten

Der Bgm. erläutert das Angebot der Gemeindewerke Telfs vom 12.09.2022 für die Errichtung eines Versorgungsmastens in Flaurling (Süden) um € 5.000,00. Die Gemeindewerke Telfs hätten sich bereit erklärt, Platten, Oberpettnau und Kellertal, Mitterpettnau mit einem Masten zu versorgen. Die Häuser auf der nördlichen Seite würden dann einen Sender bzw. einen Empfänger erhalten. Die Gemeindewerke Telfs garantieren, dass dieses Projekt sehr gut funktionieren würde, weil man in anderen Tälern Tirols bereits sehr gute Erfahrungen gemacht hat. Es ist zu erwähnen, dass Flaurling über ein nagelneues Glasfaserkabelnetz verfügt.

GR Gstir erläutert die derzeitige Situation: Die von der Post (A1) angebotene Anbindung ist vormittags teils nachmittags kaum gegeben. Es gibt nur ein Hybridmodem-Netz von außen oder Telefon. Wohlgermerkt in der Inntalfurche und nicht auf irgendeinem Berg. Das vorliegende Angebot kann jedoch nicht als Glasfasernetz bezeichnet werden, wenn es zuerst über Masten läuft.

Deshalb kann somit nicht von Breitbandanbindung bzw. Glasfaseranschluss gesprochen werden. GR Gstir ist der Ansicht, dass diese Übergangslösung um € 5.000,00 derzeit akzeptabel sei, dass dies jedoch für die Zukunft nicht ausreichend sein kann und daher ein Konzept mit Glasfaserkabel ausgearbeitet werden müsste.

GR Neumann möchte wissen, wo Lehrverrohrungen existieren und ob die Bandbreite ausreicht. Der Bgm. weist darauf hin, dass in der Vergangenheit bei jeder Grabungsarbeit eine geeignete Leerverrohrung bereits mitgelegt wurde.

GRin Auer verweist auf einen Artikel in der Tiroler Gemeindezeitung und ist der Meinung, dass diese Angelegenheit im Ausschuss zu beraten sei.

GR Ladner erklärt, dass für jeden, der sich für diese Anbindung entscheidet, noch Kosten in Höhe von € 99,00 anfallen.

Nach einer intensiven Diskussion stellt der Bgm. den Antrag auf Beschlussfassung.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 10 zu 1 Stimme (GR Michael Lindenthaler), einen einmaligen Betrag von € 5.000,00 an die Gemeindewerke Telfs für die Errichtung eines Versorgungsmastens im Gemeindegebiet Flaurling zu bezahlen, wenn gewährleistet ist, dass die Ortsteile Oberpettnau und Kellertal damit eine gesicherte Anbindung haben.

01:36:00 Minuten

Der Bgm. berichtet, dass der Bürgermeister von Hatting und der ESV Hatting / Pettnau an ihn herantreten sind mit folgendem Projekt:

Der alte Trainingsplatz sollte mit einer Bewässerungsanlage versehen werden und eine Zuschauertribüne sollte errichtet werden.

Finanzierung:

Land Tirol über GAF	ca. € 51.000,00
Land Tirol Sportförderung	ca. € 19.000,00
Anteil Hatting	€ 30.000,00
Anteil Pettnau	€ 15.000,00
ESV Hatting / Pettnau	ca. € 10.000,00
Gesamtkosten	€ 125.000,00

GR Graser Marcel erläutert, dass sehr viele Pettnauer Kinder in Hatting mitspielen. Der Bgm. erklärt, dass ein Drittel der Spieler aus Pettnau sind.

GR Scheiring fragt nach, wieviel Pettnau bisher am Trainingsplatz Hatting investiert hat.

Der Bgm. erläutert, dass es bisher keine so riesengroßen Summen waren, da verhältnismäßig hohe Förderungen lukriert werden konnten. Laut GRin Haselwanter waren es einmal € 30.000,00 und laut Bgm. noch zweimal € 7.000,00 als Unterstützung.

(Gesamtprojekt € 565.000,00: neue Spielerkabinen mit neuer Heizung, Grundwasserwärmepumpe, neue Sanitäranlagen und Bewässerung vom Hauptplatz).

GR Neumann führt aus, dass das eine Investition in die Hattinger Infrastruktur ist und fragt, wie notwendig eine Tribüne ist.

GR Graser erklärt, dass die Bewässerungsanlage wirklich notwendig ist. In der Kampfmannschaft spielen überwiegend Pettnauer Fußballer und man findet bestimmt mehr als 25 Kinder im Nachwuchs aus Pettnau.

GR Lindenthaler hat mit dem Bgm. von Hatting gesprochen und wurde informiert, dass diese großzügigen Fördermittel so eher **nur derzeit** möglich sind und dass aus Sicherheitsgründen die derzeitigen Zuschauerbänke bei Testspielen entfernt werden müssen.

GR Scheiring merkt an, dass darauf geachtet werden muss, dass die finanzielle Unterstützung von Seiten der Gemeinde Pettnau bisher schon sehr hoch waren und dass es einmal genug sein muss.

GR Gstir fragt, ob es für 2022 oder 2023 gilt. Vom Bgm. wird dazu erläutert, dass dies ins nächste Budget kommt und dass es die angeführten Förderungen gemeindeübergreifend gibt.

Es soll jedenfalls bei der Gemeinde Hatting bzw. beim ESV Hatting / Pettnau darauf hingewiesen werden, dass für die weitere Zukunft nicht mehr unterstützt wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 9 zu 2 Stimmen (GRin Auer dagegen und GR Hörtnagl Enthaltung) eine Kostenbeteiligung von € 15.000,00 für eine Bewässerungsanlage des alten Trainingsplatzes und für eine Zuschauertribüne am Sportplatz Hatting ins Budget 2023 aufzunehmen.

01:52:00 Minuten

Der Bgm. berichtet über die Sachlage:

Die Familie Haselwanter Bernhard hat mitgeteilt, dass ihre Bauparzelle GZ 648 mit der EZ 90019 einer Teilung zugeführt werden soll, damit die Töchter im nördlichen Bereich des Grundstücks zwei Wohnhäuser errichten können.

Die Problemstellung ist, dass der durchführende Weg im Grundstück („Weg in der Natur“ ohne rechtliche Grundlage) derzeit als Zufahrt für die GP 657/2 (Eigentümer Alexander Obermair) dient und im Falle der Bebauung durch die Töchter der Familie Haselwanter nicht mehr existieren wird.

Dass es zu diesem Umstand gekommen ist, ist auf eine provisorische Entscheidung des damaligen Gemeinderats zurückzuführen. Jetzt muss dieser Umstand korrigiert werden, da die Gemeinde gesetzlich dazu verpflichtet ist, un bebauten und bebauten genehmigten

Baugrundstücken eine Zufahrt zu gewähren. Es gilt nun einerseits die Bauparzellen der Familie Haselwanter Bernhard und das Grundstück der Familie Obermair Alexander verkehrstechnisch ordnungsgemäß zu erschließen.

3 Varianten werden vom Bgm vorgeschlagen:

- a) Die Familien Haselwanter, Obermair und Kluckner Christian (ein Teil der nicht genehmigten Zufahrt ist in seinem Besitz) errichten **auf eigene Kosten einen Privatweg mit Umkehrplatz**. Eine finanzielle Beteiligung der Gemeinde Pettnau ist in diesem Falle rechtlich nicht möglich – schließlich ergibt sich durch die Errichtung eines Privatweges keinerlei öffentliches Interesse. Die Oberflächenentwässerung muss ordnungsgemäß geplant und errichtet werden.
- b) **Die Gemeinde errichtet eine öffentliche Wegverbindung** und errichtet eine Zufahrt für Familie Obermair, die das Grundstück von der nördlichen Seite zugänglich macht. Die gesamte Forstwirtschaft würde von diesem kurzen Verbindungsweg profitieren und öffentliches Interesse wäre gegeben. Hierfür benötigt es einen Grundtausch mit Familie Kluckner (mündliche Zustimmung liegt vor). Damit kann auf einen Umkehrplatz verzichtet werden. Familie Haselwanter muss den Grund laut beiliegenden Plan abtreten. Die Kostenschätzung für die Errichtung liegt zwischen € 70.000.00 und € 110.000.00. Familie Obermair wird einen Teil für die Errichtung der Zufahrt zahlen müssen. Hier wird man um eine sozialverträgliche Lösung bemüht sein.
Die Oberflächenentwässerung muss ordnungsgemäß geplant und errichtet werden.
- c) Die Gemeinde wandelt den **bestehenden nördlichen Forstweg** (Eigentum der Gemeindegutsagrargemeinschaft Unterpettnau, GZ 435/1, EZ 42) in einen öffentlichen Weg um und errichtet eine Zufahrt für Familie Obermair, die das Grundstück von der nördlichen Seite her zugänglich macht. Die Kostenschätzung liegt hier um ein Vielfaches höher, da dieser Weg um ein Vielfaches länger und die Errichtung der Zufahrt aufgrund des Gefälles wesentlich schwieriger ist.
Die Oberflächenentwässerung muss ordnungsgemäß geplant und errichtet werden.

Der Bürgermeister empfiehlt dem Gemeinderat die Entscheidung für Variante b:

- Aus Gründen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit.
- Wenn derzeit LKWs und Holztransporteure vom Wald zur Bundesstraße fahren, so müssen sie durch den engen Ortsteil Leiblfing fahren. Die Straßenbereiche auf Höhe **Familie Pfuerscheller, Widum Menardi** und auch bei der **Kurve Bernhard Haselwanter** sind dabei schon jetzt verkehrstechnisch gefährliche Engstellen und es haben sich in den letzten Jahren die **Beschwerden der Anrainer gehäuft**. Die LKWs werden immer größer und so ist es immer wieder zu gefährlichen Situationen gekommen. Gebäudeteile wurden durch die LKWs beschädigt. Eine direkte Wegverbindung kann diesem Umstand entgegenwirken und **die Bevölkerung in Leiblfing spürbar von der Verkehrsbelastung entlasten!**

GRin Auer fragt, was der Bauausschuss vorschlägt. GRin Auer ist der Meinung, dass der Bauausschuss dies vorab ausarbeiten soll. Der Bauausschuss soll dann einen Vorschlag dem Gemeinderat unterbreiten.

Der Bgm. merkt an, dass die Angelegenheit im Bauausschuss bereits einmal besprochen wurde, jedoch vom Bauausschuss keine Stellungnahme kam. Deshalb ist die Angelegenheit heute im Gemeinderat.

GR Michael Lindenthaler merkt an, dass die zukünftigen Bauherr:innen eingebunden werden sollten.

Der Bgm. schlägt vor, **am Montag, den 10.10.2022, um 19:00 Uhr, im Gemeindeamt** eine Besprechung mit allen Beteiligten durchzuführen.

Somit wird dieser Tagesordnungspunkt vertagt.

11	Beratung und Beschlussfassung – Verlängerung Ferienbetreuung Sommer 2023 von 5 auf 7 Wochen
----	---

02:04:00 Minuten

Der Bgm. berichtet, dass im Jahr 2022 eindeutig erkennbar war, **dass sich die Eltern eine Sommerferienbetreuung von 7 Wochen wünschen würden.** Üblicher Sommerbetrieb bedeutet eine Gruppe mit zwei Betreuerinnen mit bis zu 20 Kindern.

Beginn der Ferienbetreuung: Montag, 10.07.2023 bis Freitag, 25.08.2023
Sommerferien grundsätzlich: Freitag, 08.07.2023 bis Montag, 10.09.2023

Die letzten zwei Ferienwochen sollten geschlossen bleiben, da diese für die Grundreinigung notwendig sind.

Derzeit beschäftigt die Gemeinde zwei Schulassistentinnen und sechs Betreuerinnen im Kindergarten/Hort. Weiters könnte auch eine Praktikantin zu einem günstigeren Gehalt in den Sommermonaten beschäftigt werden. Dies wäre dann auch kostenmäßig günstiger.

Haider Maria fragt, warum die zwei Wochen am Ende der Ferien geschlossen sind. Laut Bgm. wäre es theoretisch auch möglich, die Ferienbetreuung an anderen Wochen durchzuführen. Erfahrungsgemäß ist nämlich die erste Woche am schwächsten besucht. Das ist jedoch nicht das Hauptthema und mit Rücksicht auf die Schließzeiten der Kinderkrippe ungünstig. **Die Grundreinigung benötigt 2 Wochen.**

GR Neumann merkt an, dass eine Angleichung zwischen Kindergarten und Kinderkrippe gut wäre.

Der Bgm. erläutert dazu, dass eine Angleichung an die Kinderkrippe nicht möglich ist, da diese schon am Urlaubsminimum angelangt ist und weil es in der KIKRI keine Herbst-, keine Energie- und keine Osterferien gibt.

Mit einem vorausschauenden Urlaubsplan (ein Jahr im Vorhinein) und einer Praktikantin wäre die Verlängerung der Ferienbetreuung sehr gut organisierbar.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Sommerbetreuung von 5 auf 7 Betreuungswochen bis auf Weiteres zu erhöhen.

12	Beratung und Beschlussfassung – Grundsatzbeschluss, Gleichbehandlung der Plattler Bewohner in Bezug auf Wohnraumbeschaffung
----	---

02:09:30 Minuten

Der Bgm. erläutert den Sachverhalt, welcher bereits in der vorigen Gemeinderatssitzung besprochen wurde. Es geht um ein Mädchen aus dem Ortsteil Platten, das in Pettnau in den Kindergarten und in die Volksschule gegangen ist. Sie hat auch Anschluss in den Vereinen. Sie möchte sich nun für eine Wohnung im Mitterweg bewerben.

Ein Grundsatzbeschluss, die Bewohner in Platten den Pettnauern komplett gleichzustellen, ist jedoch eher skeptisch zu betrachten, da dann Personen, die 5 Jahre in Miete in Platten wohnen würden (derzeit gibt es zwar nur wenig Mietwohnungen im Ortsteil Platten) auch berücksichtigt werden müssten.

Der Bgm. stellt die Frage, ob der Gemeinderat einen Grundsatzbeschluss fassen sollte, die Bewohner vom Ortsteil Platten, welche in Pettnau die Kinderbetreuungseinrichtungen zu mehr als zwei Drittel ihrer Kindheit besucht haben, bei der Eigenheimvergabe mit den Pettnauer Bürgern gleich zu stellen.

GRin Haselwanter erklärt, dass die potenzielle Antragstellerin gemeindemäßig zu Telfs gehört und aus diesem Grund sich eigentlich in Pettnau nicht bewerben könnte.

GR Ladner ist der Meinung, sie generell gleich zu stellen, und dass sie willkommen sind in Pettnau. Sie sollten daher zur Bewerbung zugelassen werden und der GR sollte die „Plattler“ wie Pettnauer Bürger behandeln.

Ersatz-GRin Haider Maria schließt sich dieser Meinung an.

GR Hörtnagl wendet ein, dass Pettnauer bevorzugt behandelt werden sollten und daher einzeln zu entscheiden ist.

Der Bgm. führt aus, dass es von Pettnauern ausreichend Bewerbungen gibt. **Es ist weiters zu bedenken, dass die Bewohner von Platten sich genauso in Telfs bewerben können.** Es ist auch möglich keinen Grundsatzbeschluss zu fassen und jeweils Einzelentscheidungen zu treffen. Die Einzelfallentscheidung fand bereits in der letzten Sitzung große Zustimmung.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 8 zu 3 Stimmen (Gegenstimmen: GR Ladner Andreas, Haider Maria und GR Neumann Lukas), dass bezüglich des Erwerbs von Eigenheimen in Pettnau für die Bewohner des Ortsteiles „Platten“ kein Grundsatzbeschluss gemacht wird, sondern der Gemeinderat Einzelentscheidungen von Fall zu Fall trifft.

13	Beratung und Beschlussfassung – Nachbesetzung und Konstituierung für Mag. Georg Berger
----	--

02:24:00 Minuten

Der Bgm. fragt GRin Florentina Haselwanter, ob sie an die Stelle von Mag. Georg Berger als Mitglied des Gemeindevorstandes und als Ersatzmitglied im Überprüfungsausschuss nachfolgt. GRin Haselwanter ist damit einverstanden. Der Bgm bedankt sich ganz herzlich für das Engagement bei GRin Haselwanter Florentina.

GR Ladner Andreas bleibt weiterhin Ersatz im Gemeindevorstand.

GRin Auer merkt an, dass Mag. Georg Berger im **Ausschuss für Soziales, Senioren, Personal und rechtliche Angelegenheiten als Obmann** fungierte und dass sich dieser Ausschuss neu konstituieren und ein neuer Obmann gewählt werden müsste.

Der Bgm. teilt mit, dass sich für diesen Ausschuss kein Mitglied seiner Liste gefunden hat.

GRin Auer fragt nach, ob dann der Bgm. nachrückt. GR Hörtnagl Günter, der bisherige Obmann-Stellvertreter wird dann Obmann, Schriftführer und Mitglied in einer Person sein.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass GRin Haselwanter Florentina an die Stelle von Mag. Georg Berger nachfolgt als Mitglied des Gemeindevorstandes und als Ersatzmitglied im Überprüfungsausschuss. GRin Florentina Haselwanter ist damit einverstanden.

14a

Beratung und Beschlussfassung – Bericht des Überprüfungsausschusses bezüglich
Kassenprüfungsniederschrift Nr. 2/2022 vom 22.08.2022

02:29:00 Minuten

Der Bgm. teilt zu diesem Beratungspunkt mit, dass unter der Leitung von Obmann Hörtnagl die Kassenprüfung am 22. August 2022 stattgefunden hat. Diese ist aber bis heute noch nicht abgeschlossen, weil es angeblich noch offene Fragen gäbe.

Der Bgm. schlägt daher einen Besprechungstermin am **Mittwoch, den 5. Oktober 2022. um 19:00 Uhr. im Gemeindehaus**, mit dem gesamten Überprüfungsausschuss, dem Bgm. sowie allen Ersatzmitgliedern des Überprüfungsausschusses (GR Lindenthaler Michael, GRin Tina Haselwanter, GR Dr. Lukas Neumann) sowie unserem Kassenleiter Hr. Egon Sailer vor.

GR Hörtnagl ersucht um Übermittlung von Unterlagen im Vorfeld.

Dazu merkt GR Gstir an, dass Unterlagen hergerichtet und vorbereitet werden, **aber keine Übermittlung erfolgen kann**. Beim Überprüfungsausschuss handelt es sich um ein Kollegialorgan, **welches vor Ort gemeinsam prüft**.

14b

Beratung und Beschlussfassung – Förderung von Energiemaßnahmen

02:33:00 Minuten

Antragsteller: Monika Graber

Förderung von hocheffizienter Wärmepumpe

Zusicherung Investitionszuschuss vom Land Tirol vom 25.08.2022

(Geschäftszahl: WBF-F1160944/2022)

Frau Monika Graber hat eine Förderung von Energiemaßnahmen beantragt, da sie eine hoch-effiziente Wärmepumpe errichtet hat. Sie hat die Zusicherung eines Investitionszuschusses vom Land Tirol vom 13.12.2021 (Geschäftszahl: LWF-620/7-2021) erhalten.

Der Nachweis liegt vor, dass diese Energiemaßnahme förderungswürdig ist und dass eine Förderung in Höhe von € 400,00 ausbezahlt werden kann.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, gemäß Beschluss vom 06.03.2017 – Niederschrift Nr. 598, Tagesordnungspunkt 15 – der Antragstellerin eine Förderung für die Anlage von insgesamt € 400,00 ausbezahlen.

14c

Beratung und Beschlussfassung – Dringlichkeitsantrag gemäß § 41 TGO

02:34:41 Minuten

Der Bgm. erläutert, dass es bei diesem Dringlichkeitsantrag aufgrund der aktuellen massiven Teuerung um die Entlastung der Familien geht, und zwar in der Form, dass die Gemeinde Pettnau 50 % der Kosten für schulbezogenen Veranstaltungen der Volksschule Pettnau für das Schuljahr 2022/23 übernimmt.

GR Gstir möchte wissen um wieviel Geld es da geht.

Der Bgm. erklärt, dass wir in Pettnau zwei Klassen haben und es um Buskosten Eintrittsgelder oder dergleichen und damit um nicht zu große Summen geht.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, aufgrund der aktuellen massiven Teuerung und zur Unterstützung unserer Familien, 50 % der Kosten für schulbezogenen Veranstaltungen der Volksschule Pettnau für das Schuljahr 2022/23 zu übernehmen.

02:36:00 Minuten

- A) Die nächste planmäßige Gemeinderatssitzung findet am Montag, 14. November 2022, um 19:00 Uhr, Feuerwehrhaus, statt.
Der übernächster Termin ist bereits für 19. Dezember 2022 festgelegt.
- B) GRin Auer stellt den Antrag wegen der kostenlosen baurechtlichen Beratungsstunde. Sie liest den Antrag vor.
Es wird vereinbart, diesen Antrag für die nächste Sitzung auf die Tagesordnung zu setzen.
- C) Haider Maria stellt den Antrag um Erweiterung der Öffnungszeiten des Recyclinghofes, viermal im Jahr Sperrmüllsammmlung in Petttau, zweimal jährlich Sondermüllsammmlung. Auch hier wird vereinbart, dass dieser Antrag zur nächsten Sitzung auf die Tagesordnung gesetzt wird.
GR Ladner hätte gerne die Öffnungszeiten im Bürgerservice erweitert.
- D) GR Gstir merkt an, dass einige Straßenlaternen im Gemeindegebiet defekt sind und gerade jetzt in der dunkleren Jahreszeit unbedingt instandgesetzt werden sollten.
- E) GRin Auer regt an, die Beleuchtung der Kirchen und des Wetterkreuzes in Petttau zu verkürzen, um Energiekosten zu sparen.
- F) GR Ladner fragt an, ob es Vorschläge gibt, die Amtszeiten vom Bürgerservice und der Poststelle auszuweiten. Mit der Bitte dies ebenfalls auf die nächste Tagesordnung zu setzen.
- G) Es wird angefragt, warum es bei den Gemeinderatssitzungen die beliebten fotoreichen Powerpoint Präsentationen nicht mehr gibt.
Der Bgm. erläutert, dass dafür 25 Monatsstunden für ca. € 600,00 bis € 675,00 brutto für die Medienarbeit, Rundschreiben, Homepage, Dorfzeitung, Pressearbeit und Vorbereitung der Gemeinderatssitzungen sowie Protokollerstellung geschätzt wurde. Jedoch haben 6 Gemeinderäte der **Liste Haider Petttau** sowie der Liste **AFP Auer** im Frühjahr den Vorschlag vom Bürgermeister abgelehnt.
GR Hörtnagl wirft ein, dass dies im Sozialausschuss besprochen werden hätte sollen.
GRin Tina Haselwanter erklärt, dass seinerzeit diskutiert wurde, ob dies als eine Fixanstellung der Gemeinde oder „freiberuflich“ oder als „geringfügige Anstellung“ abgewickelt werden sollte.
Der Bgm ortet nun Interesse im Gemeinderat - dieser Punkt wird für die nächste GR Sitzung vorbereitet.

02:53:00 Minuten

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Ausschluss der Öffentlichkeit, um Personalangelegenheiten und diskrete Themen zu besprechen.

Dieser unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelte Tagesordnungspunkt wird in einer getrennten Niederschrift protokolliert.

Nachstehend werden lediglich Beschlüsse, die unter Ausschluss der Öffentlichkeit gefasst wurden, laut der TGO § 46 Abs. 3 in die öffentliche Niederschrift übernommen.

Der Bgm. bedankt sich bei den Zuhörer:innen für ihr Interesse und wünscht einen angenehmen Abend.

02:56:00 Minuten

A) Vermietung Gemeindewohnung Top 2 - Felsenwohnung:

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 10 zu 1 Stimmen (Befangenheit) die Vermietung mittels Mietvertrag auf 3 Jahre abzuschließen.

B)

Es wurde kein Beschluss gefasst.

C)

Es wurde kein Beschluss gefasst.

D) Beschäftigung K. M. J. als Assistenzkraft und pädagogische Fachkraft:

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Pettnau beschließt einstimmig, K. M. J. ab 12.09.2022 als Assistenzkraft und pädagogische Fachkraft mit Ferien für die Volksschule, den Kindergarten und Hort Pettnau für die Dauer der Gewährung eines Zuschusses für die Lohnkosten der Schulassistenz gemäß § 18 Tiroler Teilhabegesetz, mit einem Beschäftigungsausmaß von 31,9 Wochenstunden, das sind 79,75 % der Vollbeschäftigung, in den Entlohnungsschemas AK/05 (62,50 %) und ki2/05 (17,25 %) anzustellen.

E) Beschäftigung E. L. – Verlängerung der Befristung:

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Pettnau beschließt einstimmig, das Beschäftigungsverhältnis mit E. L. bis zum Ablauf des 30.09.2023 zu befristen.

F) Beschäftigung C. K. als Assistenzkraft:

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Pettnau beschließt einstimmig, C. K. ab 12.09.2022 als Assistenzkraft ohne Ferien für die Kinderkrippe, den Kindergarten und Hort Pettnau, mit einem Beschäftigungsausmaß von 23 Wochenstunden, das sind 57,50 % der Vollbeschäftigung, in VB II / e / 03, befristet bis 30.09.2023 anzustellen.

G) Beschäftigung M. D. – Erhöhung der Wochenstunden:

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Pettnau beschließt mit 10 zu 1 Stimme (Befangenheit), das Beschäftigungsausmaß von M. D. mit Wirksamkeit vom 01. Oktober 2022 von bisher 16 Wochenstunden auf 20 Wochenstunden, das sind 50 % der Vollbeschäftigung, zu erhöhen und zur Abdeckung der momentan erforderlichen Kinderbetreuungszeiten zusätzlich zu den 20 Wochenstunden, befristet bis 30.09.2023, fünf Wochenstunden zu genehmigen. Das Beschäftigungsausmaß vom 01.10.2022 bis 30.09.2023 beträgt somit 25 Wochenstunden, das sind 62,50 % der Vollbeschäftigung.

H) Beschäftigung G. S. – Erhöhung der Wochenstunden:

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Pettnau beschließt mit 10 zu 1 Stimme (Befangenheit), zur Abdeckung der momentan erforderlichen Kinderbetreuungszeiten das Beschäftigungsausmaß von G. S. mit Wirksamkeit vom 01. Oktober 2022 von bisher 16 Wochenstunden, befristet bis 30.09.2023, auf 20 Wochenstunden zu erhöhen. Das Beschäftigungsausmaß vom 01.10.2022 bis 30.09.2023 beträgt somit 20 Wochenstunden, das sind 50 % der Vollbeschäftigung.

I) Beschäftigung D. M. – Erhöhung der Wochenstunden:

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Pettnau beschließt einstimmig, zur Abdeckung der momentan erforderlichen Kinderbetreuungszeiten das Beschäftigungsausmaß von D. M. mit Wirksamkeit vom 01. Oktober 2022 von bisher 32 Wochenstunden, befristet bis 30.09.2023, auf 32,5 Wochenstunden zu erhöhen. Das Beschäftigungsausmaß vom 01.10.2022 bis 30.09.2023 beträgt somit 32,5 Wochenstunden, das sind 81,25 % der Vollbeschäftigung.

J) Beschäftigung C. K. – Erhöhung der Wochenstunden:

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Pettnau beschließt einstimmig, das Beschäftigungsausmaß von C. K. mit Wirksamkeit vom 01. Oktober 2022 von bisher 16 Wochenstunden auf 20 Wochenstunden, das sind 50 % der Vollbeschäftigung, zu erhöhen und zur Abdeckung der momentan erforderlichen Kinderbetreuungszeiten zusätzlich zu den 20 Wochenstunden, befristet bis 30.09.2023, 7,5 Wochenstunden zu genehmigen. Das Beschäftigungsausmaß vom 01.10.2022 bis 30.09.2023 beträgt somit 27,5 Wochenstunden, das sind 68,75 % der Vollbeschäftigung.

K) Beschäftigung C. K. – Überstellung in das Entlohnungsschema VB I/d:

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Pettnau beschließt einstimmig, C. K. mit Wirksamkeit vom 01. September 2022 in das Entlohnungsschema VB I/d zu überstellen.

L) Beschäftigung J. L. – Änderung der Beschäftigungsart und Erhöhung der Wochenstunden:

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Pettnau beschließt mit 10 zu 1 Stimme (Befangenheit), die Beschäftigungsart von J. L. mit Wirksamkeit 01.09.2022 auf Pädagogische Fachkraft mit Leitungsaufgabe für den Kindergarten mit zwei Gruppen und den Kinderhort mit einer Gruppe zu ändern und das Beschäftigungsausmaß von bisher 77,50 % auf 100 % zu erhöhen. Das sind 40 Wochenstunden, und setzt sich nach § 103 G-VBG 2012 aus der Zeit für die Kinderbetreuung 32 Stunden, Vor- und Nachbereitung 5 Stunden und Besorgung von Leitungsaufgaben 3 Stunden, zusammen. Die 3 Wochenstunden zur Besorgung von Leitungsaufgaben sind vorwiegend in den Räumen des Kindergartens zu erbringen.

M) Beschäftigung C. K. – Erhöhung der Wochenstunden:

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Pettnau beschließt einstimmig, zur Abdeckung der momentan erforderlichen Kinderbetreuungszeiten das Beschäftigungsausmaß von C. K. mit Wirksamkeit vom 01. Oktober 2022 von bisher 10 Wochenstunden, befristet bis 30.09.2023, auf 12 Wochenstunden zu erhöhen. Das Beschäftigungsausmaß vom 01.10.2022 bis 30.09.2023 beträgt somit 12 Wochenstunden, das sind 30 % der Vollbeschäftigung.

N) Beschäftigung G. M. als Schulassistentin-Krankenvertretung:

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Pettnau beschließt einstimmig, G. M. ab 12.09.2022 als Schulassistentin-Krankenvertretung für D. S. und für die Dauer der Gewährung eines Zuschusses für die Lohnkosten der Schulassistentenz gemäß § 18 Tiroler Teilhabegesetz mit einem Beschäftigungsausmaß von 17 Wochenstunden, das sind 42,50 % der Vollbeschäftigung, in VB/AK/03 anzustellen.

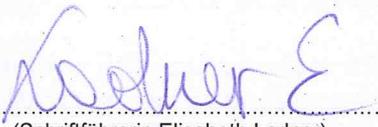
O):

Es wurde kein Beschluss gefasst.

Der Bgm. schließt die Sitzung am 26.09.2022, um 22:48 Uhr, bedankt sich für die konstruktive Mitarbeit und wünscht einen angenehmen Abend.

03:48:00 Minuten

Pettnau, am 26.09.2022



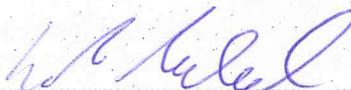
(Schriftführerin Elisabeth Ladner)



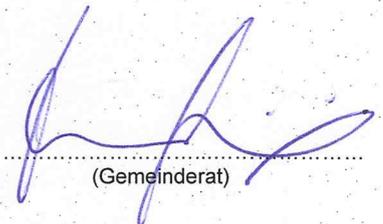
(Bürgermeister)



(Gemeinderat)



(Gemeinderat)



(Gemeinderat)